

II- 4618 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. JULI 1975

No. 2367/J

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. KEIMEL, Dr. LEITNER
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Investitionsfinanzierung für das Montanwerk Brixlegg

Die obgenannten Abgeordneten haben an den Herrn Bundeskanzler am 29.4.1975 eine schriftliche Anfrage mit sehr grundsätzlichen Fragen gerichtet, welche dieser am 3.6.1975 völlig nichtssagend - insbesondere o h n e auf die einzelnen, klaren Fragen einzugehen - beantwortete. Er beantwortete n i c h t die klare Frage, ob Versprechen an den Betriebsrat vorlagen, es wurde auch nicht gefragt, ob Arbeitsplätze gefährdet, sondern durch die Investition 80 n e u e geplant sind usw. Insbesondere interessiert jedoch in diesem Zusammenhang eine klare grundsätzliche Aussage des Bundeskanzlers als Eigentümervertreter. Inzwischen berichtete die Presse über angebliche Beteiligungsabsichten der Muttergesellschaft VMW an einer deutschen Firma mit etwa 400 Mio.S.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher n o c h m a l s an den Herrn Bundeskanzler mit dem Ersuchen um ausführliche Beantwortung nachfolgende

A n f r a g e:

- 1.) Wurde anlässlich der Fusionierung der Montanwerke Brixlegg mit den Vereinigten Metallwerken Ranshofen die Zusage des Ausbaues von Brixlegg, insbesondere durch die Errichtung einer Großwalzdrahtanlage gemacht?

- 2.) War diese Zusage auch dem Betriebsrat deshalb gemacht worden, um neben der Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze auch zusätzlich 80 neue Arbeitsplätze zu schaffen?
- 3.) Erfolgte diese Entscheidung lediglich zufolge Kapital-Mangel des Eigentümers, obwohl die Investition nach wie vor wirtschaftlich und für Brixlegg unerlässlich ist?
- 4.) Wenn ja, ist der Eigentümer der verstaatlichten Unternehmen, nämlich der Bund, grundsätzlich für die Kapital-Ausstattung seiner Unternehmen verantwortlich und zuständig oder nicht?
- 5.) Da Sie gemäß den Presseberichten dem Land Tirol und der Gemeinde Brixlegg die teilweise Kapital-Aufbringung bzw. -finanzierung nahelegten, ist offensichtlich also die Notwendigkeit der Investition nach wie vor unbestritten. Mit welcher Begründung jedoch sollen unter Hintanstellung von Gemeinde- und Landesaufgaben dann Land und Gemeinde Kapital- und Zinsenzuschüsse für Unternehmen beisteuern, dessen Eigentümer dafür selbst zu sorgen hat und dazu in der Lage ist, wie der Eigentümer Bund?
- 6.) Sind Sie der Meinung, daß für die Kapital-Aufbringung für Unternehmen welcher Art immer, die Finanzierung über die Kommunal-Kredit-AG gesetzlich möglich und zweckmäßig ist?
- 7.) Welches Ergebnis haben die nochmaligen Überlegungen des Generaldirektors der VMW R-B für eine möglichst kurzfristige Realisierung dieses Investitionsvorhabens erbracht?
- 8.) Bis wann ist mit einer Realisierung nun zu rechnen?
- 9.) Wurden von der VMW R-B tatsächlich Verhandlungen, Gespräche oder ähnliche Pläne für eine Beteiligung an einem deutschen Werk - angeblich in Hamburg - geführt bzw. erwogen?
- 10.) Wenn ja, wie weit sind diese Pläne gediehen, an welchen Umfang einer eventuellen Beteiligung war oder ist gedacht?
- 11.) Wie soll die Mittelaufbringung für eine Beteiligung welcher Art immer erfolgen?